

ist auch das vierte Kapitel, in dem Carls knapp, aber präzise die „Rechtsquellen sächsisch-magdeburgischen Rechts im Untersuchungsgebiet Polen“ vorstellt (Land- und Lehnrechtsbücher, lokale Rechtsbücher, Schöffenspruchsammlungen sowie einzelne Rechtsquellen und ihre spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen polnischen Bearbeitungen bzw. Übersetzungen).

Den umfangreichsten Teil des Bandes macht eine kontrastive Wortanalyse aus, die Inge Bily anhand einer deutschen und einer polnischen Handschrift der Magdeburger Schöffensprüche für Krakau (der sogenannten „Magdeburger Urteile“) vorgenommen hat. Dass die Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Polen Spuren im Sprachmaterial hinterlassen hat, ist nicht überraschend, wird hier aber in einer – in der deutschen Forschung – bislang nicht erreichten Genauigkeit nachgewiesen und eindrucksvoll vor Augen geführt. Dabei überrascht, wie adäquat und ohne größere Inhaltsverluste die komplexen Rechtsinhalte der deutschen Fassung der „Magdeburger Urteile“ ins Polnische übernommen worden sind. Überzeugend ist auch die Feststellung Bily, dass „das Bestreben, Rechtstexte ins Polnische zu übersetzen, deren deutsche Ursprungsfassung in den Gebieten Polens bereits länger im Gebrauch, d.h. deren Inhalt wohl größtenteils rezipiert war, [...] nur daraus erklärt werden [könne], dass der Anteil der deutschen Bevölkerung in den Städten zurückging und ‚sich das Gewicht im 15. Jahrhundert zur polnischen Sprache‘ hin verschob“ (S. 318). Für die praktische Arbeit an den einschlägigen Quellen überaus willkommen sind die von Bily aus ihrer Auswertung der deutschen und polnischen Fassung der „Magdeburger Urteile“ extrahierten deutsch-polnischen bzw. polnisch-deutschen Wörterverzeichnisse, die im weiteren Verlauf der Projektarbeit zu mehrsprachigen Wörterverzeichnissen erweitert werden sollen. So wichtig die geografische und sprachliche Ausweitung der Leipziger Forschungen für das Gesamtunternehmen ist, bleibt doch sehr zu hoffen, dass sich mit dem vorgestellten Band, den eine dreiseitige „Zusammenfassung und Bewertung der [Gesamt-]Untersuchungsergebnisse“, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Register (jeweils von Carls) sowie zwei Kartenbeilagen beschließen, die Ergebnisse des Akademie-Vorhaben für Polen nicht erschöpfen (sind die weiteren geplanten Bände der Reihe doch den übrigen Ländern Ostmitteleuropas gewidmet, in den sächsisch-magdeburgischen Recht zu fassen ist). Denn eine moderne, über die älteren etablierten Erkenntnisse hinausführende Erforschung sächsisch-magdeburgischen Rechts in denen polnischen Ländern sowie seiner Auswirkungen auf deren Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur steht zweifellos erst am Anfang. Der vorliegende Band bietet dazu eine hervorragende deutschsprachige Bestandsaufnahme und Ausgangsbasis.

Münster

Eduard Mühle

Einheit und Vielfalt in der Rechtsgeschichte im Ostseeraum. Unity and Plurality in the Legal History of the Baltic Sea Area. Sechster Rechtshistorikertag im Ostseeraum, 3.-5. Juni 2010 Tartu (Estland) / Riga (Lettland). Hrsg. von Marju Luts-Sootak, Sanita Osipova und Frank L. Schäfer. (Rechtshistorische Reihe, Bd. 428.) Lang, Frankfurt am Main u.a. 2012. X, 296 S., Ill., graph. Darst., Kt. ISBN 978-3-631-61059-6. (€ 54,-.)

Bereits auf der gleichnamigen Tagung im Juni 2010, deren Vorträge in diesem Band zusammengetragen wurden, bewahrheitete sich die Annahme, dass der gewählte Titel eine große thematische Bandbreite nicht nur ermöglichen, sondern geradezu provozieren würde. Die Tagungsveranstalter wollten auf diese Weise möglichst viele Kollegen aus der Region mit möglichst vielfältigen Forschungsthemen einbeziehen, was mit einer konkreteren „Zielvorgabe“ angeblich nicht vereinbar gewesen wäre. Das Resultat lässt das englisch- und deutschsprachige Werk absichtlich etwas eklektisch erscheinen. Andererseits hat diese Herangehensweise einen entscheidenden Vorteil: Wenn man nicht gezwungen ist, seinen Beitrag in den Rahmen eines spezielleren Themas zu zwingen, kann man sich auf sein zentrales Forschungsobjekt konzentrieren, wodurch sowohl eine engagierte Tagungs-

atmosphäre als auch ein hohes Diskussions- und Forschungsniveau gewährleistet ist. Dies demonstrieren sowohl die Tagung als auch der vorliegende Band eindrucksvoll.

Die Beiträge sind alphabetisch nach Verfasseramen geordnet. Angesichts des inhaltlichen Eklektizismus ist so eine gewisse systematische Ordnung gewährleistet. Der letzte, von Marju Luts-Sootak stammende Beitrag durchbricht dieses System. Es ist ein Nachruf auf ihre 2009 verstorbene Kollegin Päivi Paasto, die als Dozentin für Rechtsgeschichte an der Universität Turku wirkte und zum Kreis der Rechtshistoriker des Ostseeraums zählte.

Der schon erwähnte Eklektizismus lässt es kaum zu, einen eindeutigen, abstrakten Zusammenhang zwischen den einzelnen Beiträgen herzustellen. Selbstverständlich sind einige Beiträge recht personenzentriert: Z.B. liefert Ludmila Dubjeva einen Überblick zum Lebenswerk Professor Ivan Ivanovič Lappos (1869-1944), der in der Zarenzeit an der Universität Tartu tätig war und durch seine Untersuchungen über das Großfürstentum Litauen (vorwiegend im 16. Jh.) berühmt wurde. Andere Beiträge befassen sich mit den Veränderungen und Auswirkungen von Gesetzen und deren konkreten Anwendung. So behandelt Nils Jörn die Rechtsanwendung am Wismarer Tribunal. Die Auswertung der einschlägigen Akten zeigt erwartungsgemäß, dass Wismarer Fälle üblicherweise nach Lübischem Recht abgeurteilt wurden. Eine weitere Gruppe von Beiträgen konzentriert sich auf eine bestimmte Institution: Werner Schubert beschäftigt sich z.B. mit der Geschichte des Notariats in den deutschen Ostseeregionen vom 16. bis zum 20. Jh. Allerdings lassen sich nicht alle Beiträge in einen übergeordneten Rahmen zwingen. Daher wird im Folgenden bewusst eine eher subjektive Übersicht über die gut gelungenen Beiträge gegeben.

Andres Andresen betrachtet Kirchenrecht und -verwaltung in Estland und Livland im Zeitraum zwischen dem schwedischen Kirchengesetz von 1686 und dem russischen Gesetz für die Evangelische Kirche von 1832. Er zeigt dabei Berührungspunkte zwischen den schwedischen und russischen Bemühungen sowie Ähnlichkeiten bei der Reform des evangelischen Kirchenrechts in Est- und Livland. Toomas Anepaio gibt einen historiografischen Überblick über die Einflüsse der Gerichtsordnungen Aleksanders II. – die Grundlage der Justizreform von 1864 – auf die Herausbildung des Notariats insbesondere in den baltischen Ostseeprovinzen des Russischen Reiches. Jürgen Beyer analysiert eingehend einen aus dem Landesarchiv Visby stammenden Brief aus dem Jahre 1555, der den vermutlich ersten Erbschaftsstreit in der Rechtsgeschichte der (Auslands-)Esten überhaupt dokumentiert, da bei dem Rechtsstreit eine Estin bäuerlicher Herkunft und ein dänischer Ratsherr in Visby beteiligt waren. Paweł Cichoń stellt in seinem Aufsatz über die Kollegialität in der Zentralverwaltung der größten Staaten des Ostseeraumes im 18. Jh. fest, dass die Rechtsgeschichte für einen universalen Charakter des Kollegialitätsprinzips spreche, so dass es in jeder Staatsform vom Absolutismus bis hin zum Parlamentarismus eingesetzt werden könne. Thomas Hoffmann legt seinen Fokus auf einen wenig erforschten Aspekt, den polnischen Einfluss auf die livländische Rechtsordnung während des 16. Jh., insbesondere auf die Gesetzgebungstechnik.

Anna Krabowicz bringt zum Ausdruck, dass sich die Rechtspolitik des polnischen Königs Stephan Bathory im eroberten Livland im Zeitraum 1576-1586 größtenteils als friedlich beschreiben lässt. Die Vf. liefert auch eine Übersicht über die Verwaltungskultur der Rzeczpospolita. Luts-Sootak zeigt einerseits, dass erste Gründungen estnischsprachiger Rechtszeitschriften bis 1914 als Mittel der rechtlichen Volksaufklärung zu betrachten sind, andererseits jedoch auch, dass sie die Werke „persönlicher Mission“ tatkräftiger Juristen waren, die sich später in der Republik Estland häufig politisch betätigten. Sanita Osipova gibt einen Überblick über die Entwicklung der lettischen Rechtssprache in der Zwischenkriegszeit am Beispiel der juristischen Ausbildung an der 1919 gegründeten Universität Lettlands in Riga. Merike Ristikivi untersucht die Benutzung der lateinischen Fachterminologie im Teilbereich des heutigen Zivilrechts und zeigt, dass lateinische Begriffe besonders zahlreich in jenen Bereichen des Zivilrechts verwendet werden, die sich historisch hauptsächlich aus dem Römischen Recht entwickelt haben. Alexander Rogatschewski

gibt einen systematischen Überblick sowohl über die Baltischen Rechtsdenkmäler des 13. bis 18. Jh. im Archiv des St. Petersburger Instituts für Geschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften als auch über den allgemeinen Forschungsstand. Marin Sedman gibt einen analytischen Einblick in die Quellen des Militärstrafrechts und auf die Justizverfassung in der Republik Estland nach dem Ersten Weltkrieg. Die Vf. stellt fest, dass durch den Kriegszustand, der in manchen Territorien Estlands die ganze Zwischenkriegszeit hindurch fort dauerte, auch viele Zivilisten der Militärgerichtsbarkeit unterworfen waren. Hesi Siimets-Gross erörtert ausgehend vom Jahr 1865, als in den Ostseeprovinzen des Russischen Reichs das Liv-, Esth- und Curlaendische Privatrecht in Kraft trat, die Frage, ob dieses die einzige Quelle des Privatrechts gewesen sei. Trotz anderweitiger Zweifel ist sie überzeugt, dass das römische Recht auch außerhalb der Kodifikation als Quelle des Privatrechts Geltung beanspruchte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Tagungsband einen instruktiven Überblick über die Vielfalt des Forschungsstandes zur Rechtsgeschichte im Ostseeraum bietet. Hervorzuheben ist, dass trotz der thematischen Heterogenität kein populärwissenschaftlich-essayistischer Zugang verfolgt wird, sondern es sich bei den Beiträgen durchweg um Arbeiten handelt, die von akademischer Erfahrung und rechtshistorischer Sachkenntnis geprägt sind.

Tartu

Marelle Leppik

Marie Buňatová: Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg. Handel und Wirtschaftsgebaren der Prager Juden im Spiegel des *Liber albus Judeorum* 1577-1601. Solivagus-Verl. Kiel 2011. 341 S., 1 Kt. ISBN 978-3-9812101-6-3. (€ 50,-.)

Prag als Residenzstadt Kaiser Rudolfs II. war in den vergangenen Jahren, mit besonderer Berücksichtigung seiner künstlerischen und wissenschaftlichen Ausstrahlung, mehrfach Objekt geschichtswissenschaftlicher Überblicks- und Detailstudien, aber auch viel beachteter kulturhistorischer Sonderausstellungen in Prag. Auch das mannigfaltige Leben der damals bedeutenden jüdischen Gemeinde um das Jahr 1600 ist bereits vielfach beachtet worden. Zumeist standen dabei kulturelle Aspekte – etwa die Errichtung neuer Synagogen, die Philosophie, Fragen der Gemeindeverfassung oder der Buchdruck – im Vordergrund. Die vorliegende Studie von Marie Buňatová, zugleich ihre an der Universität Wien betreute Doktorarbeit, erweitert unsere Kenntnis von der jüdischen Gemeinde Prags um wichtige strukturelle, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte, indem die ökonomischen Aktivitäten der Prager Juden auf einer soliden Quellengrundlage und unter Einbeziehung von wirtschafts- und kulturhistorischen Forschungsansätzen analysiert und dargestellt werden.

Die Autorin, die bereits vergleichbare Untersuchungen, etwa zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Juden im mährischen Nikolsburg (Mikulov), vorgelegt hat, beginnt mit einem für das Verständnis ihrer nachfolgenden Ausführungen wichtigen Abriss der Rechtsstellung der Juden in Prag und in den Böhmisches Ländern vom ausgehenden 15. Jh. bis zum Jahre 1620. Im folgenden Kapitel wird veranschaulicht, welche steuerlichen Pflichten den Prager Juden auf unterschiedlichen Ebenen (Stadt, Land) auferlegt waren. Sehr eindrucksvoll zeichnet der Text den Konkurrenzkampf zwischen städtischen und landesherrlichen Stellen nach, in dessen Mühlen die Juden in Prag gerieten, was zu einer überproportional hohen Besteuerung führte.

Ein besonderes Augenmerk widmet die Vf. dem Geldgeschäft, das in der stereotypen Vorstellung am ehesten mit Wirtschaftsaktivitäten von Juden in Verbindung gebracht wird. Vor dem Hintergrund zeitgenössischer Beurteilungen aus der allgemeinen Literatur, der Rechtslage und der wirtschaftlichen Praxis in den Böhmisches Ländern stellt sie dar, wie die Legalisierung des Kreditgeschäfts für Christen in der Frühen Neuzeit zu einer ernsthaften Konkurrenz, aber auch zu verstärkten Interaktionen geführt habe. Im Einzelnen werden die Kreditbeziehungen zum Herrscher, zum hohen und niederen Adel sowie zum Bürgertum nachvollzogen.